

# HAUSORDNUNG RAVENSBURGER SPIELEWELT

## (1) Präambel

Wir heißen Sie herzlich in unserer „Ravensburger Spielwelt“ willkommen.

Die „Ravensburger Spielwelt“ beinhaltet 3x wöchentlich eine kurzzeitige Kinderbetreuung von 90 Minuten. Außerhalb der Betreuungszeiten ist freies Spielen unter Aufsicht der Eltern möglich.

Durch die Rahmenbedingungen ist eine Betriebserlaubnis nach Hessischem Kinderbetreuungsgesetz (HKJGB) und Sozialgesetzbuch (SGB 8) nicht relevant.

Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

## (2) Gültigkeit

Die Ordnung der „Ravensburger Spielwelt“ gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der „Ravensburger Spielwelt“ vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der „Ravensburger Spielwelt“ und auf der Homepage einsehbar.

## (3) Öffnungs- und Betreuungszeiten

Betreuungszeiten:

Mittwoch und Freitag      13:00 – 17:00 Uhr

Samstag                      10:00 – 17:00 Uhr

Außerhalb der Betreuungszeiten ist freies Spielen unter Aufsicht der Eltern möglich.

Öffnungszeiten des Service-Center:

Montag – Samstag          10:00 – 18:00 Uhr

## (4) Bring- und Abholzeiten

Für ein rechtzeitiges Bringen und Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen.

Wenn das Kind nicht pünktlich abgeholt wird, kontaktieren unsere Mitarbeiter/innen Sie telefonisch. Sollte man nicht erreichbar sein, kann es dazu führen, dass die lokale Polizei eingeschaltet werden muss.

Wenn es im Notfall zu einer Verspätung kommt, bitten wir Sie daher uns über folgende Telefonnummer zu informieren: 06181 / 983 640 9

## **(5) Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der „Ravensburger Spielewelt“ innerhalb der Betreuungszeiten beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Team der Agentur Farbenfroh. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf. Hierzu muss ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden.

Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen anwesend sind.

## **(6) Versicherung**

Die Mitarbeiter/innen in der „Ravensburger Spielewelt“ sind während der Arbeit mit den Kindern durch Farbenfroh – Agentur für Kinderevents versichert.

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände sind durch „Ravensburger Spielewelt“ nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. der Inhaber der „Ravensburger Spielewelt“, die Hanau Marketing GmbH, kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

Für Wertgegenstände stehen kostenfreie Schließfächer zur Verfügung.

## **(7) Umgang mit Krankheiten**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur gesunde Kinder aufnehmen können. Grundsätzlich gehören Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Gruppen-Einrichtungen, da sie ggf. ansteckend sein könnten! Fällt ein Kind im Laufe der Betreuungszeit durch gesundheitliche Einschränkungen auf, ist das Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen.

Kinder mit Einschränkungen oder Kinder, welche eine besondere Betreuung benötigen, können nur nach Absprache den Service nutzen.

## **(8) Mitgebrachte Dinge**

Schnuller, Spielzeuge, Kuscheltiere und andere von zu Hause mitgebrachte Dinge können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich beim Farbenfroh-Team, was diesbezüglich die aktuell geltenden Regeln sind. Kinder bringen grundsätzlich kein Bargeld sowie keine elektronischen Spielzeuge, Tablets, Smartwatches, Kameras oder gar Handys mit in die Spielewelt.

## **(9) Essen und Trinken**

Essen ist in der „Ravensburger Spielewelt“ nicht gestattet. Gerne können Sie ihrem Kind eine Trinkflasche mit Wasser mitgeben. Zudem haben wir eine Trinkwasser-Station und Plastikbecher, um so Ihrem Kind während der 90 Minuten auch etwas Wasser zu trinken anbieten zu können.

## **(10) Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz**

Für Roller, Laufräder, Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel, sowie Kinderwagen haben wir keine Abstellmöglichkeit und können daher nicht bei uns abgestellt werden.

Sollte es passen, können Sie hierfür unsere kostenfreien Schließfächer nutzen.

## **(11) Informationsfluss**

Aushängende Listen mit Namen und Daten dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden. Fotos dürfen nur vom eigenen Kind gemacht werden. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

## **(12) Kosten**

Die 90-minütige Betreuung kostet 5€ pro Kind. Bei Nachweis eines Innenstadtinkaufs im Wert ab 50€ wird diese Gebühr in Form eines Grimmschecks zurückerstattet. Gilt für max. 3 Kinder pro 50 € Kassenbon.

## **(13) Beschwerdemanagement**

Das Farbenfroh-Team, wie das Personal der Hanau Marketing GmbH bemüht sich um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Gespräch mit Mitarbeitenden oder die Schriftform an Hanau Marketing GmbH, Am Markt 14-18, 63450 Hanau sowie per E-Mail an [info@hanau-marketing-gmbh.de](mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de).

Wichtig ist: Nur, wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

## **(14) Personal und Schutzauftrag**

Personal der Agentur Farbenfroh ist im Umgang mit Kindern ausgebildet und mindestens eine Betreuerin vor Ort hat einen Ersthelfer Kurs speziell für Kinder absolviert.

## **(15) Besuche in den Betreuungszeiten**

Bitte beachten Sie, dass Erwachsene, außer unseren Mitarbeiterinnen, leider keinen Zutritt zum Spielbereich haben.

## **(16) In Kraft treten**

Die Hanau Marketing GmbH ist Träger des Service-Center Hanau aufLADEN und der „Ravensburger Spielewelt“. Die Geschäftsleitung hat die vorstehende Hausordnung in Zusammenarbeit mit der Agentur-Farbenfroh beschlossen.

Die Hausordnung tritt sofort in Kraft.